



Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2021-2027

Die im ESF Plus Programm¹ für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2021-2027 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Wettbewerbsverfahren vergeben. Näheres regelt der Entwurf der Förderrichtlinie vom 17.04.2020. Unter Bezug auf diesen Entwurf der Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

Wege aus der Armutsprostitution – Aus- und Umstiegsbegleitung

Leistungsbeschreibung

1. Anlass der Aufforderung

Angesichts der im hohen Maße von den Auswirkungen der SARS-CoV-2-Pandemie betroffenen Sexarbeiter:innen macht es sich der Hamburger Senat zum Ziel, insbesondere die Lebenslage der von multikausalen Problemlagen betroffenen und von Wohnungslosigkeit betroffenen oder bedrohten Sexarbeiter:innen in Hamburg zu verbessern. Dies soll über eine intensive Beratung und Begleitung durch in Hamburg ansässige Fachberatungsstellen der Prostituiertenberatung erfolgen und eine – nicht zuletzt durch die Pandemie identifizierte – Lücke im Hilfesystem schließen helfen. Primäres Ziel ist die Eingliederung der Betroffenen in das bestehende Hilfe- und Unterstützungssystem sowie die Einsteuerung in Qualifizierungsangebote für eine nachhaltige Existenzsicherung der Zielgruppe; zugleich werden dadurch aber auch die Durchsetzung von Selbstbestimmungsrechten und gute Arbeitsbedingungen geschaffen, wodurch ebenso die Ziele der Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes mittel- und langfristig erreicht werden sollen.

Adressat:innen dieser Maßnahme sind die innerhalb der äußerst heterogenen Gruppe der in der Sexarbeit Tätigen die Menschen, die besonders vulnerabel sind. Diese Vulnerabilität zeigt sich im unklaren Aufenthaltsstatus, Drogengebrauch, fehlendem festen Wohnsitz oder mangelnder Versorgung mit den Grundbedürfnissen des täglichen Lebens der betroffenen Person. Die Fachberatungsstellen, die niedrigschwellige Hilfen im Kontext von Sexarbeit/Prostitution anbieten, stehen häufig vor der Herausforderung, Ratsuchenden nur situativ helfen zu können, da die angesprochene Gruppe nicht sesshaft genug ist, um eine prozesshafte und engmaschige soziale Beratung zu durchlaufen.

Die besonders vulnerablen Sexarbeiter:innen sind durch die Auswirkungen der SARS-CoV-2-Pandemie in besonderem Maße getroffen worden, da mit der temporären Untersagung der Ausübung der Prostitution zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus die Verdienstmöglichkeiten größtenteils weggefallen sind. Dies führte zu einer massiven Notlage

¹ Hinweis: Die gegenwärtige Fassung dieses Formulars basiert auf den Verordnungsentwürfen der Europäischen Kommission. Diese Entwürfe sind noch nicht rechtskräftig. Nach der Verabschiedung der Verordnungen notwendig gewordene Anpassungen werden in dieses Formular übernommen und das Formular dem Überwachungsausschuss neu zur Genehmigung vorgelegt.

Die Genehmigung des ESF Plus Programms für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2021 – 2027 durch die Europäische Kommission steht noch aus. Das ESF Plus Programm kann nach Genehmigung [unter der Internetadresse www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de) abgerufen werden.

hinsichtlich der Bedrohung durch Obdachlosigkeit, Versorgung mit Lebensmitteln und Gütern des täglichen Bedarfs sowie der Gefahr der Ausbeutung durch Freier und/oder Zuhälter:innen.

Geplant ist daher die Realisierung eines niedrighschwelligigen Unterbringungsangebots für Sexarbeiter:innen, die von multikausalen Problemlagen betroffen sind und sich in prekären Lebenslagen befinden und von Armut bzw. von Obdachlosigkeit bedroht oder betroffen sind. Die mit dieser Maßnahme verbundene zusätzliche Hilfestellung soll darauf abzielen die Teilnehmenden nachhaltig zu stabilisieren und im besten Fall durch die gezielte Einsteuerung in Qualifizierungsmaßnahmen und individuelles Coaching Rückfälle in erlernte Verhaltensmuster sowie Anschaffungsdruck zu vermeiden. Dieser Ansatz findet sich sonst nirgendwo in der Arbeit mit der Zielgruppe im gesamten Bundesgebiet.

Unterstützung findet dieses Vorhaben auch bei den Regierungsfractionen der Hamburgischen Bürgerschaft als Ergänzung der bisherigen strategischen Ausrichtung sowie zur Abwendung der Folgen der SARS-CoV-2-Pandemie im Bereich des Prostituiertenschutzes, siehe Drs. 22/3883: „[...] Der Senat wird ersucht, [...] sich für die Fortführung des Unterbringungsprojektes, auch nach der Pandemie, mit begleitender sozialer Beratung für Prostituierte einzusetzen und den Trägern weiterhin beratend zur Seite zu stehen; [...]“.

2. Rahmenbedingungen der Projektförderung²

Nummer der Leistungsbeschreibung	LB SPZ h-11
Förderziele	<p><u>Individuelle Ziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Stabilisierung der Teilnehmenden • Nachhaltige Vermittlung in bestehendes Hilfesystem • Zugang zu Qualifizierungs- und Orientierungsmaßnahmen mit dem Ziel des (Wieder-)Einstiegs in den regulären Arbeitsmarkt • ggf. ist auch eine Professionalisierung innerhalb der Sexarbeit, bspw. über eine Anmeldung nach § 3 ProstSchG, denkbar – hierbei steht dann die Erreichung der mit dem ProstSchG verbundenen Ziele im Vordergrund <p><u>Strukturelle Ziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Stärkung der Selbstbestimmungsrechte von Sexarbeiter:innen • Vermeidung von Abhängigkeitsverhältnissen / Ausbeutung • Herauslösung aus dem Dunkelfeld resp. der Grauzone
Zielgruppe/n	<p>Das Projekt richtet sich vorrangig an erwachsene Sexarbeiter:innen (männlich/weiblich/trans*) ab 18 Jahren mit z. T. multikausalen Problemlagen und Zugangshemmnissen zum regulären Arbeitsmarkt, insb. aufgrund</p> <ul style="list-style-type: none"> • prekärer Lebenslagen wie Armut, Wohnungslosigkeit/Obdachlosigkeit und fehlenden Zugängen zu Sozialleistungen

² Inklusive Abgrenzung zu bestehenden Förderangeboten

	<ul style="list-style-type: none"> eines geringen Bildungsniveaus und/oder geringer Deutschkenntnisse, die den Zugang zum regulären Arbeitsmarkt erschweren Drogengebrauchs <p><i>nicht abschließende Aufzählung</i></p>								
Zeitraum	01.07.2023 – 31.12.2024								
Förderumfang	1 Folgeprojekt								
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	<p>Für das o. g. Projekt und den o. g. Zeitraum (01.07.2023 – 31.12.2024) stehen insgesamt bis zu 500.000 Euro an Zuwendungsmitteln zur Verfügung, die sich wie folgt aufteilen:</p> <p>ESF: 250.000,00 Euro</p> <p><i>Kofinanzierungsmittel</i> Sozialbehörde: 250.000,00 Euro</p> <p>Aufteilung auf die Ämter:</p> <table border="1"> <tr> <td>Amt AI</td> <td>110.000,00 €</td> </tr> <tr> <td>Amt SI</td> <td>60.000,00 €</td> </tr> <tr> <td>Amt G</td> <td>60.000,00 €</td> </tr> <tr> <td>Amt FS</td> <td>20.000,00 €</td> </tr> </table> <p><u>Haushaltsrechtlicher Widerrufsvorbehalt:</u> Die ESF-Verwaltungsbehörde behält sich vor, die Förderentscheidung ganz oder teilweise zu widerrufen, wenn sie sich aus haushaltswirtschaftlichen Gründen dazu gezwungen sieht.</p>	Amt AI	110.000,00 €	Amt SI	60.000,00 €	Amt G	60.000,00 €	Amt FS	20.000,00 €
Amt AI	110.000,00 €								
Amt SI	60.000,00 €								
Amt G	60.000,00 €								
Amt FS	20.000,00 €								
Nutzung vereinfachter Kostenoptionen	<p>Die bewerbende Einrichtung ist verpflichtet, das Projekt unter Nutzung der folgenden Kostenoptionen umzusetzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Pauschalfinanzierung für indirekte Kosten in Bezug auf Finanzhilfen in Höhe von 15 % der förderfähigen direkten Personalkosten nach Artikel 54 Absatz (b) der VO (EU) 2021/1060 								
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg.								
Antragsberechtigte	Antragstellende Einrichtungen können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich. Es können nur Personen gefördert werden, die entweder in Hamburg wohnhaft oder beschäftigt sind.								
Abgabefrist	29.04.2022								

3. Anforderungen – Antragsstellende Einrichtungen müssen folgenden Anforderungen genügen:

Es handelt sich bei dieser Maßnahme um zwei miteinander gekoppelte Projekte, die sich jeweils an den Projektzeiträumen der Förderfonds REACT-EU und ESF Plus im Rahmen des ESF-Förderprogramms orientieren. ***Es werden lediglich Projektvorschläge für beide Projekte zusammen berücksichtigt.***

Der Träger, der die Projektkoordination und -leitung übernehmen soll, muss langjährige Erfahrung im Bereich der Unterstützung für vornehmlich Frauen und trans* Menschen in der Prostitution haben.

Der Träger muss über sehr gute Kenntnisse im Bereich der Hilfen nach dem SGB II sowie dem SGB XII und darüber hinaus zu den bestehenden Fördermöglichkeiten in Bezug auf die dauerhafte Existenzsicherung verfügen.

Grundlegende Prinzipien der Arbeit sind Wertschätzung und Akzeptanz, auch hinsichtlich der Entscheidung der Teilnehmenden, in der Prostitution zu arbeiten. Der Träger sollte hier Erfahrungen aufweisen, die Selbstbestimmungsrechte von Frauen in der Sexarbeit/ Prostitution zu stärken und offen gegenüber den ebenso wichtigen Zielgruppen für dieses Projekt der trans* Menschen und Männer als Sexarbeiter:in / Prostituierte zu sein. Wegen des hohen Anteils an Menschen mit Migrationshintergrund unter den Betroffenen, sind eine überdurchschnittlich ausgeprägte interkulturelle Kompetenz und Mehrsprachigkeit eine wesentliche Anforderung an den Träger.

Für eine möglichst breit aufgestellte Erreichbarkeit der Zielgruppen für das Angebot soll der zu bestimmende Träger mit anderen Einrichtungen und Fachberatungsstellen im Bereich des Prostituiertenschutzes Kooperationsbereitschaft sowie sonstigen relevanten Akteur:innen in Hamburg nachweisen. Es wird erwartet, dass der Träger im Konzept deutlich macht, wie die Zielgruppe erreicht werden soll.

Für die Koordinierung sowie die entsprechende Verwaltungsarbeit für den Kooperationsverbund wird ebenfalls eine nachgewiesene Verwaltungskompetenz in Bezug auf öffentlich geförderte Projekte erwartet.

3.1 Konzeptionelle Anforderungen

- Erwartet wird eine Konzeption, wie das Ziel der Stabilisierung der Zielgruppe sowie der Einstieg in nachhaltige Beratungs- und Coachingprozesse und intensive Einzelfallhilfe erreicht werden kann, um mittel- bis langfristig die Zugangshemmnisse zu Qualifizierungs- und Orientierungsmaßnahmen abzubauen und einen (Wieder-)Einstieg in den regulären Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Hilfsweise sollen auch die Möglichkeiten der Professionalisierung innerhalb der Sexarbeit bzw. die Unterstützungsmöglichkeiten bei Rückkehrwunsch in das Heimatland dargelegt werden. Aus der Konzeption sollen eine Beschreibung der unterschiedlichen Projektphasen bzw. Module und deren zeitliche und inhaltliche Ausrichtung detailliert hervorgehen.
- Integraler Bestandteil des vorzulegenden Konzeptes soll die zentrale Unterbringung an einem Standort für 12 bis max. 24 Hilfsplätze für die wohnungslosen Sexarbeiter:innen sein, um eine zielgerichtete Betreuung der Teilnehmenden im wiederkehrenden Rhythmus zu gewährleisten. Die Sachkosten sind im Rahmen des Folgeprojektes auf insg. 205 Tsd. Euro zu begrenzen; ggf. zu vereinbarende Deckungsfähigkeiten bleiben davon unberührt. Es muss sichergestellt werden, dass auch unter diesen abgesenkten Sachkosten ein geeigneter Standort betrieben werden kann.
- Die anzugebenden Stellenanteile für Projektkoordination und -steuerung durch eine zentrale Fachberatungsstelle sowie die ergänzende Beratung und Betreuung / Hilfeplanung durch alle Fachberatungsstellen im Kooperationsverbund sollen 1,75 Stellen nicht überschreiten.

- Es ist gewünscht, bereits in der Konzeption Ansätze eines noch zu entwickelnden Dokumentations- und Zertifizierungssystems im Rahmen der zu erbringenden ESF-Statistik sowie für Falldokumentationen/Casemanagement aufzuzeigen. Ausschlaggebend sind hier Angaben zum Nachweis der Teilnahme, der Beratungs- und Coachinginhalte sowie des erreichten Qualifizierungslevels. Die Form der Sicherung der Projektergebnisse (durch Nachbefragung) nach dem Ende des Projektes ist ebenfalls darzulegen.
- Erwartet wird die Beauftragung einer wissenschaftlichen Begleitung (Evaluation) des Projektes über den gesamten Projektzeitraum hinweg, um die in diesem Vorhaben gebündelten Ansätze auf ihre Übertragbarkeit in ähnliche bzw. weiterführende Projekte zu überprüfen. Durch die Evaluation sollen auch etwaige Hemmnisse in der Zielerreichung analysiert werden. Die zuwendungsgebende Sozialbehörde behält sich vor, aufgrund der bereitgestellten Evaluationsergebnisse aus dem Förderzeitraum 01.07.2022 – 30.06.2023 (Förderperiode REACT-EU) ggf. konzeptionelle Umstellungen im hiesigen Folgeprojekt vorzunehmen.

3.2 Bereichsübergreifende Grundsätze

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erfüllung der Bereichsübergreifenden Grundsätze des ESF Plus geleistet wird (Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung). Bitte richten Sie Ihre diesbezüglichen Angaben an den folgenden Leitsätzen aus:

3.2.1 Gleichstellung von Frauen und Männern

Das geplante Projekt:

- eröffnet Frauen oder Männern Zugang zu Berufsfeldern, in denen sie bisher unterrepräsentiert sind;
- verbessert Gleichstellungschancen durch Veränderung von Strukturen (z. B. Arbeitszeit, Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit);
- erleichtert Frauen den Zugang zu Führungspositionen;
- richtet sich auf den Abbau von geschlechtsspezifischen Hindernissen im lebensweltlichen Bezug (z. B. durch Sensibilisierung, Orientierung, Abbau von Stereotypen).

3.2.2 Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Das geplante Projekt:

- richtet sich gegen die Diskriminierung bestimmter Bevölkerungsgruppen im allgemeinen;
- leistet einen Beitrag zur Umsetzung des Hamburger Integrationskonzepts, einschließlich der interkulturellen Öffnung in der Personalentwicklung der Vorhabenträger (Anteil des geplanten Projektpersonals mit Migrationshintergrund);
- fördert gezielt eine von Diskriminierung bedrohte Bevölkerungsgruppe (aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder sexuellen Ausrichtung).

3.3 Transnationale Zusammenarbeit

Die Bereitschaft zur transnationalen Zusammenarbeit mit europäischen Partner:innen wird bei Bedarf erwartet. Falls vorhanden, nennen Sie bisherige Erfahrungen, insbesondere hinsichtlich der Umsetzung der EU-Ostseestrategie.

4. Zielzahlen und Projektcontrolling

4.1 ESF-relevante Ziel- und Erfolgskennzahl

Zielobjekt	Anzahl	Erfolgskriterium (Ergebnis)	Anzahl
Teilnehmende	Bitte angeben	Teilnehmende, die nach Austritt eine Qualifizierung erlangen	Bitte angeben

Hinweis: Bitte verwenden Sie die grau hinterlegte Zahl ebenfalls im Kalkulationsformular als Anzahl der Zielobjekte dort.

Hinweis: Allen Projektteilnehmenden ist das Infoblatt der ESF-Verwaltungsbehörde auszuhändigen und alle Projektteilnehmenden müssen einen ESF-Teilnehmendenfragebogen ausfüllen (eine Vorlage finden Sie zum [Download auf der Webseite des ESF Hamburg: www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de)). Unvollständige Datensätze können nicht in das Teilnehmendenerfassungssystem übertragen werden und tragen somit auch nicht zum Erreichen des Projekterfolgs bei. **Die Mindestteilnahmedauer im Projekt** (Umfang des Beratungs- und Coachingsprozesses) **beträgt insgesamt acht Stunden.**

4.2 Weitere (fachpolitisch) relevante Ziel- und Erfolgskennzahlen

Zielobjekt	Anzahl	Erfolgskriterium	Anzahl
Teilnehmende	Bitte angeben	Abschluss Stabilisierung	Bitte angeben
		Vermittlung in Sozialleistungen (SGB II, SGB XII, AsylbLG)	Bitte angeben
		Vermittlung in Rückkehrhilfen	Bitte angeben
		Erfolgte Anmeldungen nach § 3 ProstSchG nach Vermittlung an FA-BEA* Pro	Bitte angeben

Hinweis: Bitte richten Sie die Ziel- und Erfolgskennzahlen an der zur Verfügung stehenden Platzzahl für die Unterbringung aus.

Alle unter Punkt 4.1 und 4.2 genannten Ziel- und Erfolgskennzahlen sind in das Formular ESF-Projektvorschlag in den Abschnitt „Darstellung der Ziel- und Erfolgskennzahlen“ zu übernehmen und dort zu quantifizieren. Achten Sie außerdem auf Übereinstimmung der Angaben zur Zielzahl in den Formularen Projektvorschlag und Kalkulation.

Es ist erforderlich, dass der Träger ein aussagefähiges und nachvollziehbares Projektcontrolling aufbaut. Dazu gehören neben der Erfassung der erforderlichen Daten zur Abbildung der Ziel- und Erfolgserreichung (Soll-Ist-Abgleich) auch differenzierte Angaben zur Kostenstruktur (z. B. Kosten pro Qualifizierung / Kosten pro Vermittlung) und regelhaft zum Verbleib der Teilnehmenden (innerhalb von vier Wochen und sechs Monate nach Projektaustritt).

5. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessierte werden gebeten, eine Projektkonzeption und eine Kurzkalkulation einzureichen. Dafür sind nur die auf der [ESF-Webseite www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de) hinterlegten Formulare „ESF-Projektvorschlag 2022“ und „ESF-Kurzkalkulation 2022“ zu benutzen. Die Verwendung älterer/anderer Formulare ist nicht zulässig.

Das Formular „Projektvorschlag“ sollte vollständig ausgefüllt werden, d. h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet.

Die Kurzkalkulation muss sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und muss neben den Einnahmen und Ausgaben auch Angaben zur Anzahl Zielobjekte und zur Laufzeit sowie mögliche Kostensteigerungen (z. B. durch Tarifierhöhungen) enthalten. Beide Dokumente müssen von der gleichen zeichnungsberechtigten Person unterschrieben werden.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten (den Projektvorschlag darüber hinaus inhaltlich ergänzende Anlagen sind nicht zulässig und im Konzept darf nicht auf solche Anlagen verwiesen werden, es sei denn in der Leistungsbeschreibung wird eine zusätzliche Anlage explizit gefordert).

Darüber hinaus ist folgende Anlage **zwingend** beizufügen:

- **Kosten- und Finanzierungsplan**

Folgende Unterlagen sind **nur nach Erteilung eines Zuschlags** im Rahmen des Zuwendungsverfahrens im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren in aktueller Fassung zusammen mit der ausführlichen Projektkalkulation einzureichen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Kopie der derzeit gültigen Satzung / des Gesellschaftsvertrages
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Organigramme (Organisation / Projekt)
- Adressen und Kurzbeschreibung aller Durchführungsorte des Projekts
- Angaben zur Beschäftigtenzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich, der das Projekt durchführen soll)
- Stellenbeschreibungen und Qualifikationen des geplanten Personals
- Bei tarifvertraglicher Bindung: der Tarifvertrag sowie ein für das einzusetzende Projektpersonal gültiger, anonymisierter Arbeitsvertrag in dem Bezug auf den entsprechenden Tarifvertrag genommen wird.

Nicht fristgerecht eingereichte oder unvollständig ausgefüllte Projektvorschläge und/oder Kalkulationsformulare führen zum Ausschluss der antragstellenden Einrichtung aus dem Wettbewerbsverfahren.

6. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) und die grundsätzliche Förderfähigkeit geprüft.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit bis zu 75 % gewertet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielobjekt (siehe Kriterium) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

7. Antragsstelle

Die Projektkonzeptionen sind inklusive aller Anlagen in der oben genannten Reihenfolge in einfacher Ausfertigung in Papierform einzureichen bei:

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde)
Abteilung Arbeitsmarktpolitik
Referat ESF-Programmsteuerung
Hamburger Straße 47
22083 Hamburg

Bitte reichen Sie darüber hinaus Ihren Projektvorschlag sowie den Kostenplan (im Excel-Format **xlsx**) per Mail ein: esf-wettbewerbsverfahren@soziales.hamburg.de
Verwenden Sie diese E-Mail-Adresse auch für Rückfragen.

Sollten Sie sich auf mehrere Leistungsbeschreibungen bewerben, schicken Sie bitte für jede Leistungsbeschreibung eine gesonderte E-Mail. Verwenden Sie im Betreff bitte folgende Angabe: Projektvorschlag Nr. der Leistungsbeschreibung / Name ihrer Organisation (**Beispiel Projektvorschlag LB_SPZa-1 / XXXXX**).